

A N T R A G

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst,
Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

AUS für die undurchsichtigen Talschaftsverträge der Kraftwerksgemeinden mit der TIWAG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine transparente und für ganz Tirol einheitliche Regelung der Entschädigung von betroffenen Gemeinden bei der Nutzung von Wasserkraft durch das Landesunternehmen TIWAG vorsieht.

Die bisher unterschiedlichen, mittels verschiedenen Talschaftsverträgen geregelten, Entschädigungen zwischen der TIWAG und den betroffenen Gemeinden sollen dadurch obsolet werden.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Wasserkraft zu nutzen, bedeutet unter anderem, auch viel Geld zu verdienen. Es bedeutet jedoch ebenso einen Eingriff in die Natur. In den so genannten „Talschaftsverträgen“ gibt die TIWAG den „Kraftwerksgemeinden“ einen kleinen Teil des Geldes wieder, den sie einerseits mit Kraftwerken verdient. Andererseits sollen damit „nicht messbare Schäden“ abgegolten werden. Es gibt eine Reihe solcher Talschaftsverträge der TIWAG mit den Gemeinden.

Dabei ist oftmals das „gute Einvernehmen“ der beiden „Vertragsparteien“ entscheidend für die Höhe der Entschädigungen. Bürgermeister, die beispielsweise zum Vorstandsvorsitzenden der TIWAG oder zum Eigentümervertreter der TIWAG (dem Landeshauptmann) gute Kontakte pflegen, werden oft bessere Konditionen bei diesen Talschaftsverträgen eingeräumt, als Gemeinden, die nicht auf diese Nahebeziehung zurückgreifen können. Oftmals sind solche „verbesserten Rahmenbedingungen“ auch auf parteipolitische Gründe zurückzuführen.

Grundsätzlich darf es solch eine Ungleichbehandlung von Gemeinden in Tirol nicht geben. Diese **Talschaftsverträge sollen daher abgeschafft und durch eine einheitliche gesetzliche Regelung ersetzt** werden, um ein unwürdiges „Bitten & Betteln“ um Entschädigungsanteile umgehend hintanzuhalten.

Inhaltlich sollen dadurch die Ansprüche der Gemeinden klar geregelt werden, sowie durchschaubare, gerechte, transparente und in ganz Tirol gültige Kriterien eingeführt werden. Die Gemeinden dürfen nicht zu Bittstellern der Landespolitik oder anderen mächtigen Entscheidungsträgern degradiert werden.

Die Gemeinden müssen einen gesetzlichen Anspruch auf diese Entschädigungszahlungen erhalten.

Eine gesetzliche(!) Regelung der Ansprüche der Gemeinden sollte noch in dieser Gesetzgebungsperiode erfolgen, um umgehend Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Die derzeit laufenden Verhandlungen zwischen der TIWAG und den Kraftwerksgemeinden bzgl. neuer Talschaftsverträge sind daher umgehend zu beenden.

Innsbruck, am 27. September 2012